



Vorlage -öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:

1.201 - Haushalt und Steuerung
4.040 - Fachbereichs-Controlling

Bearbeitung: Jörg Kaminski (E-Mail: joerg.kaminski@luebeck.de Telefon: 122-2060)

Kulturstiftung Hansestadt Lübeck (KS): Feststellung des Jahresabschlusses 2021

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
30.10.2023	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
28.11.2023	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
30.11.2023	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1 Der Jahresabschluss 2021 der Kulturstiftung Hansestadt Lübeck mit einem Jahresfehlbetrag von 661.137,59€ wird gem. §92 Abs. 3 GO S-H i.V.m. § 17 Abs. 2 Stiftungsgesetz S-H zur Kenntnis genommen.

2 Dieser Fehlbetrag wurde durch die Hansestadt Lübeck bereits unterjährig ausgeglichen.

3 Der dazugehörige Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes (VO/2023/12538), der im Prüfungsausschuss am 27.09.2023 abschließend beraten wurde, wird zur Kenntnis genommen.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
4.041.7 – Kulturstiftung HL	zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:

☐
☒

Ja
Nein- Begründung:
da nicht betroffen

Die Maßnahme ist:

☐
☐
☒

neu
freiwillig
vorgeschrieben durch:
GO S-H

Finanzielle Auswirkungen:

☐	Ja (Anlage 1)
☒	Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

☒	Nein
☐	Ja – Begründung:

--

Begründung der Nichtöffentlichkeit
gem. § 35 GO:

--

Begründung:

In der Satzung der Kulturstiftung ist festgelegt, dass die HL etwaige Fehlbeträge auszugleichen hat. Zur Aufrechterhaltung der Liquidität bei der KS sind diese bereits geflossen oder werden im nächsterreichbaren städtischen Haushalt geordnet.

Anlagen:

- + Jahresabschluss der KS 2021
- + Prüfbericht des RPA dazu

Bürgermeister Jan Lindenau